



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung (§ 12 Abs. 2 BayGaV)

Bekanntmachung der durchschnittlichen Lagewerte (Richtwerte) für Grundstücke für das Jahr 2024

Die o.g. Lagewerte für Grundstücke für das Jahr 2024 liegen in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Joh.-Michael-Fischer-Str. 1, Bergkirchen,
1. Stock, Zimmer 206, Bauamt, in der Zeit vom

01.07.2024 – 02.08.2024

zu den üblichen Bürostunden aus.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Auskünfte über Bodenrichtwerte (außerhalb der Auslegungsfrist) durch amtlichen Nachweis **kostenpflichtig** sind und **ausschließlich per Antragsformular über die Geschäftsstelle** des Gutachterausschusses im Landratsamt erworben werden können.

Es besteht derzeit jedoch zusätzlich die Möglichkeit der einfachen und kostenfreien Einsicht über www.bodenrichtwerte.bayern.de. Diese ersetzt jedoch nicht die amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Auf das Recht, Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Gemeinde Bergkirchen
Bergkirchen, 24.06.2024

Robert Axtner
Erster Bürgermeister

